



THE UNIVERSITY *of* EDINBURGH

Edinburgh Research Explorer

Book review: Ammianus Marcellinus: Studien zum Geschichtsdnken im vierten Jahrhundert

Citation for published version:

Kelly, G 2012, 'Book review: Ammianus Marcellinus: Studien zum Geschichtsdnken im vierten Jahrhundert' *Historische Zeitschrift*, Bd 294, S. 757-759., 10.1524/hzhz.2012.0029

Digital Object Identifier (DOI):

[10.1524/hzhz.2012.0029](https://doi.org/10.1524/hzhz.2012.0029)

Link:

[Link to publication record in Edinburgh Research Explorer](#)

Document Version:

Publisher final version (usually the publisher pdf)

Published In:

Historische Zeitschrift

Publisher Rights Statement:

© Kelly, G. (2012). Book review: Ammianus Marcellinus: Studien zum Geschichtsdnken im vierten Jahrhundert. *Historische Zeitschrift*, 294, 757-759. 10.1524/hzhz.2012.0029

General rights

Copyright for the publications made accessible via the Edinburgh Research Explorer is retained by the author(s) and / or other copyright owners and it is a condition of accessing these publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

Take down policy

The University of Edinburgh has made every reasonable effort to ensure that Edinburgh Research Explorer content complies with UK legislation. If you believe that the public display of this file breaches copyright please contact openaccess@ed.ac.uk providing details, and we will remove access to the work immediately and investigate your claim.



nahme der Forschung, eine Überblicksdarstellung und schöpft seine Vermittlungskraft aus einer Vielzahl verschiedener – auch zahlreicher archivi-scher – Quellen.

Insbesondere die teilweise üppig annotierte und umfangreiche Einleitung (S. 1–49) zeigt an, wie konsequent der Neuansatz durchgeführt wird. In drei Abschnitten elementarisiert Howell vorzüglich die Grundlagen des Handels in den europäischen Zentren vor Beginn des Kapitalismus um 1600 und führt auf die Alterität des Wirtschaftens hin. In dieser Grundlegung zieht Howell beispielsweise eine mehrsprachig abgefasste Konversationslehre aus dem Brügge des 14. Jahrhunderts heran, um den Einfluss der zahlreichen Währungen auf die Praktiken des Handels vor Augen zu stellen (S. 19–21). Howell versucht stets, die wirkungsvollen und von ihr prinzipiell geteilten Konzepte etwa Fernand Braudels zu problematisieren, indem sie die Perspektive der Zeitgenossen aufsucht (S. 46). Um die historiographische Tradition der teleologischen Entwicklungsperspektive zu vermeiden, gliedert Howell systematisch.

Der erste Themenkomplex vertieft das rechtsgeschichtliche Problem von Eigentum kulturgeschichtlich, wobei insbesondere Zusammenhänge zwischen Eigentum und sozialer Stellung herausgestellt werden (S. 49–92). Ein zweiter Blick richtet sich auf die Verbindung von wirtschaftlichen Überlegungen mit moralischen Werten am Beispiel von Verwandtschaftsnetzen und sozialen Bindungen etwa durch Geschenke (S. 93–144), wobei die ‚Ökonomie der Geschenke‘ ein eigenes weiteres Kapitel einnimmt. Wirtschaftliche Kriterien konnten leicht als Bedrohung der moralischen Situation wahrgenommen werden, deutet Howell die aus Ihrer Sicht stets zur Regulierung von durch Handel entstandenen Reichtum auftretende Luxusgesetzgebung (S. 208–260). Abschließend wird die zunehmende Durchdringung des Lebens durch Handel, wirtschaftliche Werte, Wahrnehmungen von Waren und der Auswirkung von Gewinnen auf die soziale Ordnung im Spiegel von im weiteren Sinne literarischen Quellen untersucht (S. 261–297).

Dieses sehr anregende Grundlagenwerk setzt nicht nur als eine anspruchsvolle Einführung in die Wirtschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit Maßstäbe.

Bamberg

Christian Kuhn

The Oxford History of Historical Writing. Ed. by *Daniel Woolf*. Vol. 1: Beginnings to AD 600. Ed. by *Andrew Feldherr* and *Grant Hardy*. Oxford/

New York/Auckland, Oxford University Press 2011. XVIII, 652 S., € 109,85.

Der erste Band der von *Daniel Woolf* (zuerst University of Alberta, nun Queen's University, Kingston, Ontario) herausgegebenen und auf fünf Bände angelegten Geschichte der Geschichtsschreibung in globaler, nicht europazentrierter Perspektive ist unter der Herausgeberschaft von *Andrew Feldherr* und *Grant Hardy* entstanden; unterstützt wurden die beiden von Ian Hesketh. In 24 Essays behandeln durchweg bestens qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die vielfältigen Formen des schriftlich fixierten Umgangs mit Geschichte im Alten Orient, in Ägypten, Griechenland, Rom, China und Indien von den ersten Zeugnissen bis in die Zeit um 600. In manchen Fällen – insbesondere im Falle Ägyptens – werden auch weitere visuelle Formen des Festhaltens von Vergangenheit berücksichtigt. Illustrationen und Karten erleichtern das Verstehen. Am Ende der Beiträge finden sich jeweils kurze chronologische Übersichten zur Groborientierung. Es folgen hilfreiche kurze Bibliographien. Die Einleitungen der Herausgeber sowie der Epilog von *G. E. R. Lloyd* entwerfen Perspektiven für eine differenzierende, auf die Besonderheiten der jeweiligen Kulturen eingehende Sicht wie gleichfalls für eine auf das Gesamte bezogene vergleichende Erfassung der historischen Erscheinungen bei der schriftlichen Darstellung geschichtlichen Geschehens. Vieles davon wurde offenbar zusammen mit den Autoren auch auf einer Tagung im Jahre 2008 vorbereitet.

Einerseits ist es das Ziel des Unternehmens, unvoreingenommen und ohne Bevorzugung bestimmter Kulturen eine Globalgeschichte der Historiographie und des historischen Erinnerens zu schreiben, andererseits wollen sich die Autoren dennoch nicht methodischen Ansprüchen entziehen, wie sie gerade eine Geschichtsschreibung stellt, die im Westen in einer langen Auseinandersetzung mit kanonisch gewordenen Autoren der griechisch-römischen Antike ausgeformt und disziplinar organisiert worden ist. An und für sich wäre es ja denkbar, dass mit anderen Verfahrensweisen als günstiger beurteilte Ergebnisse erzielt werden könnten, so möglicherweise, wenn man Fiktionen zulassen und auf die Darlegung methodischer Reflexionen verzichten würde. Dies unternimmt indes keiner der Beiträge dieses Bandes – sie alle versuchen genau und quellenorientiert zu beobachten und bieten immer wieder Überlegungen zur Vorgehensweise.

Indes behandeln die Beiträge Umgangsweisen mit Geschichte, die Fiktionen zulassen, auf die Darlegung von Überlegungen zur Methode verzichten und sich in vielerlei weiteren Punkten von einem Historiographieverständnis unterscheiden, wie es seit Herodot und Thukydides vorhanden

ist. Eine solche Erweiterung ist an und für sich nichts Neues. Schon in der griechisch-römischen Antike war das Verständnis von Geschichte viel weiter als das, was Herodot und Thukydides unternommen hatten. Was etwa Homer oder Vergil überlieferten, galt vielen als Geschichte. Wichtige epistemologische Überlegungen finden sich außerhalb der Historiographie, so in Abhandlungen zur Rhetorik. Kurz: wer allein auf die kanonisch gewordenen großen Historiker schauen würde, hätte ein verengtes Bild von dem, was damals Geschichte bedeutete.

Und obschon die griechisch-römische Geschichtsschreibung kritisch sein wollte und sich durch ihre explizite Darlegung von Reflexion von allem unterscheidet, was es früher gegeben hat, lernte sie doch viel von der Art und Weise, wie in Ägypten und im antiken Vorderasien mit Geschichte umgegangen wurde. Vielleicht lässt sich auch sagen, dass heute ein solcher Prozess der Rezeption bei der Beschäftigung mit China oder Indien, denen zehn Beiträge gewidmet sind, im Gange ist, freilich wesentlich intensiver als im Altertum. Anders als damals kann man heute Sima Qian mit Herodot oder Tacitus vergleichen, im Altertum waren die Texte dieser Autoren nicht nebeneinander verfügbar. Allerdings sind solche Vergleiche anspruchsvoll. Sogar die Autoren des vorliegenden Bandes konzentrieren sich häufig lieber auf die ihnen vertrauten Gebiete. Obschon der eben zitierte Vergleich von Sima Qian mit Herodot und Tacitus wiederholt erwähnt wird, fehlen beispielsweise in den Beiträgen zur westlichen Historiographie in Griechenland und Rom Überlegungen über strukturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen westlicher und chinesischer Geschichtsschreibung. Dies wird weitgehend den Herausgebern und dem Epilog von *G. E. R. Lloyd* überlassen. Man kann sich von daher fragen, ob eine Arbeitsteilung zwischen Spezialisten nur Vorteile hat und ob nicht vielleicht auch ein einzelner Historiker wie beispielsweise Markus Völkel, der vor wenigen Jahren als einzelner eine kurz gefasste Darstellung der Historiographieggeschichte in einem Studienbuch vorgelegt hat, den Leser besser durch das Ganze der anspruchsvollen Thematik zu führen vermag (M. Völkel, *Geschichtsschreibung. Eine Einführung in globaler Perspektive*. Köln/Weimar/Wien 2006).

Gewiss besitzt indes der vorliegende Band ein Profil. So fällt auf, dass man die Aufmerksamkeit auf die Darstellung von Geschichte, viel weniger aber auf die Darstellung von Darlegungen der Reflexion des Umganges mit Geschichte gelegt hat – offenbar weil man eine thematische Ausrichtung suchte, die für Formen des Umganges mit Geschichte offen ist, wie sie in epigraphischen Zeugnissen, in Epen, Mythen oder beispielsweise den indi-

schen Puranas zu finden sind. So gibt es vier Beiträge über Inschriften, aber keinen zu methodischen und theoretischen Äußerungen. In den einzelnen Kapiteln findet man auch zu textmäßig umfangreichen theoretisch-methodischen Überlegungen von Autoren wie beispielsweise Polybios kaum etwas. Was Quintilian oder Lukian zum Wesen des Umganges mit Geschichte sagen, wird nur am Rande beachtet. Geschichtsphilosophie und Geschichtstheologie kommen selten und meist nur kurz zur Sprache. Ein eigenes Kapitel hat Flavius Josephus bekommen, kein Historiker erhält sonst so viel Aufmerksamkeit. Augustin hingegen, eine mindestens so zentrale und prägende Gestalt für den Umgang mit Geschichte, ist praktisch nicht präsent. Es könnte allerdings sein, dass er in Ausführungen der folgenden Bände zum Mittelalter und zur Neuzeit noch einmal behandelt wird – nötig wäre es.

Im Beitrag über die Entwicklung der Historiographie in der römischen Kaiserzeit wird suggeriert, Biographie sei damals besonders wichtig geworden. Nun hätte man freilich die Bedeutung von Biographien auch in anderen Epochen herausarbeiten können, auch in der Spätantike (die *Historia Augusta* wird vorrangig im zitierten Abschnitt zur Kaiserzeit behandelt). Für die letzten Jahrhunderte des behandelten Zeitraumes wäre zu fragen, ob die Geschichtsschreibung in Byzanz nachträglich im zweiten Band Platz bekommt und ob der Umgang mit der Geschichte bei den zahlreichen nicht-römischen Völkern im Mittelmeerraum dann zur Sprache kommt. Doch auch für die chinesische Geschichte hat der an und für sich einsichtige Schnitt bei 600 möglicherweise dazu geführt, dass manche Phänomene im zweiten Band nachgetragen werden. Diesen wie auch das Gesamtwerk erwartet man gerne, wir haben es mit einem anspruchsvollen und sorgfältig redigierten Werk mit zumeist guten, ja hervorragenden Beiträgen zu tun.

Zürich

Beat Näf

Lin Foxhall / Hans-Joachim Gehrke / Nino Luraghi (Eds.), *Intentional History. Spinning Time in Ancient Greece*. Stuttgart, Steiner 2010. 360 S., € 62,-.

Der Sammelband umfasst Beiträge einer Freiburger Tagung (2006), die sich zum Ziel gesetzt hat, das Konzept des Mitherausgebers *H.-J. Gehrke* von der „Intentionalen Geschichte“ für das antike Griechenland zu untersuchen. Zwei Essays der Herausgeber erläutern, wie der Konstruktionscharakter von Geschichte als Identifikationspunkt sozialer Gemeinschaften untersucht werden kann und wie die identitätsstiftenden Bilder der Vergan-

genheit zurückwirken auf die Gemeinschaft selbst, die sie konstruiert. Zu Recht wendet sich *Gehrke* gegen den mitunter verkürzten Blick der modernen Forschung auf die Historiographie und betont die Notwendigkeit, auch andere Quellen einzubeziehen, was mit den Beiträgen von *J. Skinner* über Münzbilder, *R. Schlesier* über Tragödien und *S. Lambert* über Inschriften in Athen umgesetzt wird. Der Fokus ist auch chronologisch breit angelegt: Während *K. Giuliani* und *E. Bowie* den Mythos in frühgriechischen Texten für identitätsstiftende Gruppenbilder untersuchen, betrachtet *T. Scheer* die spätere Konstruktion von Gründungsmythen in der römischen Kaiserzeit. Dieser Beitrag mag exemplarisch ein Problem aufzeigen, das sich aus dem Thema ergibt. Zwar trifft die Kernthese zu, dass sich viele kleinasiatische Städte in der Kaiserzeit eine arkadische Gründungsgeschichte zulegten, weil sie damit eine ethnisch begründete Zugehörigkeit zur griechischen Welt in den geschichtlichen Raum zurückverlängern konnten. Unreflektiert bleibt aber dabei, inwieweit die Arkader der Kaiserzeit, die sich dieser Beziehungen ebenso rühmten, als Gruppe identisch mit jenen Personenverbänden waren, als deren Nachfolger sie sich ausgaben.

Bemerkenswert unter den achtzehn Beiträgen ist der sicher kontrovers zu diskutierende von *M. Nafissi* über die Große Rhetra der Spartaner, die er nicht als authentisches Verfassungsdokument, sondern nur als spätere Konstruktion einer niemals existierenden Vergangenheit versteht. *M. Giangulio* untersucht die Gründungsgeschichten der griechischen Kolonien und kommt zu dem Ergebnis, dass Rückbezüge auf das delphische Orakel weniger dessen Rolle beim Kolonisationsprozess reflektieren als das spätere Bedürfnis der Gründungen, sich ihrer Identität zu versichern. Insgesamt lässt sich als Ergebnis festhalten, dass die Beiträge belegen, dass in Griechenland bis in die römische Zeit hinein die Polis der entscheidende Bezugsrahmen der Identitätsbildung war und blieb, und dass dies eine höchst plurale Sicht auf die Vergangenheit zur Folge hatte, die in der Konkurrenz ausgetragen werden konnte. Dies interdisziplinär an unterschiedlichen Medien untersucht zu haben, ist ein positives Ergebnis des Bandes.

Zugleich zeigt sich, dass es leicht gelingt, Objekte der intentionalen Gestaltung von Vergangenheit aufzufinden und zu untersuchen, aber schwieriger ist, zu einer kohärenten Beschreibung der Funktionsweise intentionaler Geschichte zu gelangen, die nicht diffundiert und auch im diachronen Vergleich überzeugt. Die Offenheit dieses Konzepts und vergleichbarer Konzepte (*lieux de mémoire*; kulturelles Gedächtnis) ist Chance und Risiko zugleich. Der Sammelband bestätigt das. Was die Herausgeber bewogen hat, den Beitrag von *DiCosmo* über Han China aufzunehmen, ist unklar.

Ein recht beliebig gegriffenes Beispiel aus einem anderen Kulturkreis macht noch keinen validen interkulturellen Vergleich aus, ebenso wenig wie ein Einzelbeispiel aus der Griechenrezeption (*K. Vlassopoulos*) singulär zu überzeugen vermag.

Münster

Michael Jung

Noel Robertson, Religion and Reconciliation in Greek Cities. The Sacred Laws of Selinus and Cyrene. (American Classical Studies, Vol. 54.) Oxford, Oxford University Press 2010. XII, 414 S., £ 60,-.

Ohne die zahlreichen, inschriftlich überlieferten Kultsatzungen wäre unsere Kenntnis der Gottesvorstellungen, Rituale und Feste der griechischen Religion um vieles ärmer, treten doch in diesen sogenannten *leges sacrae*, welche rituelle Praxis normieren, die lokalen Eigenarten besonders deutlich hervor, die uns besser von griechischen Religionen sprechen lassen. Bewährte Corpora erleichtern den Zugang zu dieser Quellengruppe (von Prott/Ziehen I–II, 1896–1906; Sokolowski 1955; 1962; 1969), und noch vor wenigen Jahren hat Eran Lupu (2005) dem Nichtspezialisten auch die neuen Funde durch Sammlung und konzise Kommentierung erschlossen. Zwei besonders umstrittenen Zeugnissen, da ihr jeweiliger Anlass wie zahlreiche Details erhebliche Verständnisschwierigkeiten bereiten, hat nun *Noel Robertson* eine weitausgreifende Monographie gewidmet: der seit der Editio princeps von Jameson, Jordan und Kotansky (1993) vielbeachteten *lex sacra* aus der sizilischen Polis Selinus aus der Mitte des 5. Jh.s v. Chr. (SEG XLIII 630) und einer seit ihrer Veröffentlichung in den 1920er Jahren vieldiskutierten Kultsatzung des späten 4. Jh.s v. Chr. aus dem Apollonheiligtum der libyschen Stadt Kyrene (SEG IX 72).

Die Textkonstitution beruht bedauerlicherweise nicht auf Autopsie (vgl. S. 18, 266f.). Umso mehr vermisst man Tafeln mit qualitätvollen Abbildungen des selinuntischen Bleitafelchens und der kyrenaischen Marmorinschrift. Dafür wird man aber durch den minutiösen Kommentar mehr als entschädigt, der die Anordnungen der beiden Kultsatzungen überaus umsichtig und mit großer philologischer Kompetenz analysiert und kontextualisiert. Jeweils vorangehende Zusammenfassungen der Einzelergebnisse sowie Indizes erleichtern die Orientierung.

Hier kann der Reichtum der Beobachtungen und Lösungsvorschläge im Einzelnen nicht angemessen gewürdigt werden. Um nur ein Beispiel zu geben: Wer sich etwa hinter dem rätselhaften und heißdiskutierten *elasteros* der Kolumne B des selinuntischen Zeugnisses verbergen könnte (ein Wort,

das ansonsten nur durch parische Inschriften als Epiklese des Zeus bezeugt ist), wird durch *Robertsons* souveräne Analyse neue Anregung finden. Eine große These, wie sie der Titel des Buches möglicherweise vermuten lässt, wird nicht entfaltet. Dem Autor geht es ‚nur‘ darum zu zeigen, dass beide *leges sacrae* die sozialen Gegensätze in den Poleis durch und im Kult versöhnen sollten.

Frankfurt am Main

Frank Bernstein

Julia L. Shear, *Polis and Revolution. Responding to Oligarchy in Classical Athens*. Cambridge/New York/Melbourne, Cambridge University Press 2011. XV, 368 S., £ 60,-.

Im Mittelpunkt dieser Analyse der Herrschaft der „Vierhundert“ (411 v. Chr.) und des Systems der „Dreißig“ (404/03 v. Chr.) stehen die unterschiedlichen Auswirkungen dieser Oligarchien auf die politischen Verhältnisse in Athen. Die Vf.in vergleicht hiermit in ihrer Einleitung die verschiedenartigen Reaktionen in Deutschland und in Japan auf das Ende des Zweiten Weltkriegs (S. 6). Die jeweiligen historischen Konstellationen erlauben indes schwerlich derartige Vergleiche.

Zweifel der Athener an der bestehenden demokratischen Verfassung begannen nach S. (S. 16) nach der Katastrophe der athenischen Streitkräfte in Sizilien 413 v. Chr. Die damalige Wahl von zehn „Vorberatern“ (*probouloi*) war zwar sicherlich eine wichtige Reform der politischen Entscheidungsfindung. Thukydides (8,1.3–4) bringt diese Maßnahme indes nicht mit oligarchischen Tendenzen in Verbindung, sondern deutet sie als entschlossene Reaktion der Athener nach ihrer ersten Bestürzung infolge des Scheiterns ihrer Sizilischen Expedition. Die „Vorberater“ sollten übereilte Beschlüsse der athenischen Volksversammlung verhindern. Vorrangiges Ziel der Athener war die Erhaltung ihrer Hegemonie im Seebund. S. (S. 19–22) betont im Übrigen mit Recht, dass letztlich die Ereignisketten 411 v. Chr. zu einer *Stasis* in Athen und zur Konstituierung einer „Herrschaft der Vierhundert“ führten. Eine bedeutende Wende im Kriegsverlauf haben die spartanisch-persischen Verträge im Sommer und Herbst 412 und im Frühjahr 411 v. Chr. eingeleitet. Persische Subventionen ermöglichten den Spartanern eine Ausweitung der Kriegsschauplätze, und im Herbst 412 wurden bereits Pläne zum Sturz der Demokratie in Kreisen von einigen Führungskräften der athenischen Flotte in Samos diskutiert, mit denen Alkibiades Kontakt aufgenommen hatte (Thuk. 8,47–48).

Die Planungen und Aktionen der oligarchischen Gruppen bei der Beseitigung der Demokratie in Athen sowie die Reaktion der in Samos stationierten Flottenmannschaften der Athener und die Rolle des Alkibiades werden von S. detailliert analysiert und erläutert. Problematisch sind allerdings ihre Ausführungen zur Konstituierung eines Systems der „Fünftausend“ (S. 54). Nach Andeutungen des Thukydides (8,92,11) sollen Gegner der „Vierhundert“ gefürchtet haben, dass es eine Liste mit den Namen der „Fünftausend“ tatsächlich geben könnte. Thukydides erwähnt zwar in anderem Zusammenhang (8,97,1–2), dass die Athener nach dem Verlust Euboias (Herbst 411 v. Chr.) in einer Volksversammlung auf der Pnyx den Sturz der „Vierhundert“ und die Konstituierung des Systems der „Fünftausend“ beschlossen. In der Folgezeit fanden zahlreiche Volksversammlungen statt. Es wird aber nicht deutlich, ob jeweils nur ein begrenzter Personenkreis das Recht auf Teilnahme an der Abstimmung hatte. Wenn Thukydides 8,97,2 bemerkt, dass Athen nach dem Sturz der „Vierhundert“ gut geleitet wurde, so bezieht er sich nicht auf Formalitäten der Verfassung, sondern auf die damals getroffenen politischen Entscheidungen.

Die Konstituierung des Systems der „Dreißig“ nach der Kapitulation Athens 404 v. Chr. wäre ohne die Intervention Lysanders nicht möglich gewesen, wie S. (S. 170) mit Nachdruck betont. Sie erläutert wieder die verschiedenen antidemokratischen Gruppen und ihre Vorstellungen. Allerdings bleibt in der Überlieferung unklar, was in Athen gleichsam hinter den Kulissen geschah. Jedenfalls waren die Auseinandersetzungen über die künftige athenische Polisordnung noch nicht entschieden, als Lysander nach der Unterwerfung der Samier nach Athen zurückkehrte und durch Drohungen erreichte, dass eine eilig einberufene Volksversammlung beschloss, eine „Kommission von dreißig Bevollmächtigten“ einzusetzen, die eine neue Fassung der Gesetze ausarbeiten und nach diesen *Nomoi* das Gemeinwesen leiten sollte (Xen. hell. 2,3,2. 11). Dass eine neue Verfassung eingesetzt werden sollte, wird von Xenophon nicht erwähnt.

S. erörtert die Willkürherrschaft der „Dreißig“, ihre internen Kontroversen und ihren Sturz sowie auch die Einigung der Bürgerkriegsparteien und die Wiedervereinigung der Athener mit den nach Eleusis übergesiedelten „Oligarchen“ (401 v. Chr.) wieder in allen Einzelheiten. Erfreulich sind auch ihre Bemerkungen zu den indirekten Auswirkungen des Systems der „Dreißig“ auf den Sokratesprozess, in dem der Ankläger Anytos bemerkte, dass Sokrates der Lehrer des Kritias, des habstüchtigsten, gewalttätigsten und mordlustigsten Oligarchen, gewesen sei (Xen. mem. 1,2,12). Selbst wenn Anytos von Xenophon nicht wörtlich zitiert wird, handelt es sich um

ein aufschlussreiches zeitgenössisches Urteil über den antidemokratischen Anführer einer „Mörderbande“.

Insgesamt ist es S. gelungen, die politischen Turbulenzen in Athen Ende des 5. Jh.s v. Chr. übersichtlich darzustellen und zu erläutern, wie die Athener zur Demokratie zurückgefunden haben. Leider hat sie fast ausschließlich englischsprachige Forschungsliteratur benutzt. So vermisst man beispielsweise Hinweise auf die Arbeiten von Astrid Dössel, Die Beilegung innerstaatlicher Konflikte in den griechischen Poleis vom 5.–3. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2003, und von Herbert Heftner, Oligarchen, Me-soi, Autokraten: Bemerkungen zur antidemokratischen Bewegung des späten 5. Jh.s v. Chr. in Athen, in: *Chiron* 33, 2003, 1–41.

Witten

Karl-Wilhelm Welwei

Andrew M. Riggsby, Roman Law and the Legal World of the Romans. Cambridge/New York/Melbourne, Cambridge University Press 2010. VIII, 283 S., \$ 85,-.

Riggsby hat das römische Recht zum Gegenstand eines Buches gemacht, weil er dieses für das Wichtigste und Dauerhafteste hält, was die Römer der Welt hinterlassen haben. Begründend führt er an, es sei umfangreicher, umfassender, systematischer und allgemeiner als alle anderen Rechtsordnungen gewesen. Zwei Cicero-Äußerungen verdeutlichen zu Beginn einen produktiven Konflikt zwischen Technizität der Fachwissenschaft und den mit dieser Wissenschaft verfolgten Zielen von Gerechtigkeit, Fairness und Frieden. In dieser Spannung sieht R. die Grundlage für die dauerhafte Bewunderung des römischen Rechts. Sie trägt die von Einleitung und Schluss eingerahmten 20 Kapitel, die jeweils 10 bis 15 Seiten umfassen. Im Zentrum stehen die späte Republik und der Prinzipat (133 v. Chr. – 235 n. Chr.). Die Kapitel betreffen zur Hälfte den Kontext der Rechtsordnung, also einen Abriss der römischen Geschichte und der Phasen der Rechtsentwicklung, Rechtsquellen, Ausbildung und Berufe, das Verhältnis rechtlicher Regeln zur Sozialkontrolle, die Rolle der Schrift, Einflüsse des Status und den Rahmen des Prozesses. Im Kapitel „Legal (In)Equality“ hebt R. den der Theorie nach egalitären Charakter des römischen Rechts hervor. In der zweiten Hälfte werden dogmatische Themen vorgestellt, nämlich Vertragsrecht, Eigentum und Besitz, dingliche Rechte, Erbrecht, die vermögensrechtliche Stellung der Frau, Familienrecht, zivilrechtliche Folgen von Delikten, öffentliches Strafrecht, Recht in Zusammenhang mit Religion und Recht in den Provinzen. R. zieht öfter Vergleiche zum modernen *Common*

Law. Termini technici verbannt er in ein Glossar. Im Anhang findet man kommentierte Dokumente des Rechtslebens, insbesondere aus den „Tabulae Pompeianae Sulpiciorum“.

Zu Recht geht R. davon aus, dass in republikanischer Zeit eine Fachjurisprudenz von hoher Spezialisierung und Unabhängigkeit entstand und die Grundlagen der meisten rechtlichen Institute gelegt wurden. Als Besonderheit betont R. das Nebeneinander von *ius civile*, prätorischem Recht und Juristeninterpretation (S. 30 ff.) Die Verbindung ermöglichte Festhalten an der Tradition, Flexibilität und technisch-fachkundiges Argumentieren mit Definitionen. Markant stellt R. im Vertragsrecht allgemeine Charakteristika heraus: Schutz von Werten außerhalb des Rechts, Vorhersehbarkeit des Rechts, Festlegung von Standards für fairen Handel und eine Erweiterung des rechtlichen Repertoires (S. 133 f.) Diese Beobachtungen verdienen Zustimmung. Doch ist die Schlussfolgerung, dass keine geradlinige Vertragslehre entwickelt wurde, nicht das letzte Wort. Es waren vielmehr zwei Konzeptionen, ergänzt um vermittelnde Varianten. Solche theoretisch-konzeptionellen Tiefenschichten eröffnen eine weitere Verständnisebene. Lineare Verläufe, wie R. sie z. B. im Deliktsrecht nachzeichnet, sind nicht überzeugend, sondern müssen durch die Annahme interpretatorischer Einschnitte ersetzt werden. Institutionell enge oder prinzipielle, weitgefasste Konzeptionen erschließen die Strukturen erst adäquat. (O. Behrends, Institutionelles und prinzipielles Denken im römischen Privatrecht, in: ZRG RA 95, 1978, 187 ff.)

R. zeichnet ein anschauliches Bild vom römischen Rechtsleben und seinen Charakteristika. Immer wieder überzeugen funktionale Betrachtungen, wie der Vergleich des Steuerungseffekts im kaiserlichen Erbrecht und im heutigen Steuerrecht (S. 156) oder die Kontrastierung römischer und aktueller Fragen des Familienrechts (S. 173). Doch bleibt der innere Reichtum der römischen Jurisprudenz ohne Quellengrundlage aus fachjuristischen Schriften wie den *Digesten* oder den Institutionenwerken von Gaius oder Justinian. Die anregende Darstellung mit ihrem Leitmotiv der Spannung zwischen „law in a system and justice“ (S. 233) wird aber die Neugier wecken das System näher kennenzulernen.

Berlin

Cosima Möller

Altay Coşkun, Cicero und das römische Bürgerrecht. Die Verteidigung des Dichters Archias. Einleitung, Text, Übersetzung und historisch-philologische Kommentierungen. (Vertumnus, Bd. 5.) Göttingen, Edition Ruprecht 2010. 178 S., € 26,90.

Ciceros kurze Prozessrede für Archias, welcher der Anmaßung des Bürgerrechts beschuldigt wurde, hat deswegen immer wieder Interesse gefunden, weil sie nicht nur von der rechtlichen Seite des Falls handelt, sondern auch vom Wert der Bildung im republikanischen Rom. Angesichts der guten Forschungslage stellt C.s Neuausgabe aber mit Recht die streng philologischen Aspekte, wie Prosodie und Stilistik, zurück und behandelt auch die kulturgeschichtliche Seite im Vorübergehen. Das Augenmerk gilt wesentlich den rechtlichen, politischen und sozialen Aspekten, die Zielgruppe des Bandes sind Wissenschaftler, Studenten und Lehrer.

Einem knappen Überblick über die Textgeschichte folgt ein Verzeichnis der benutzten Ausgaben und der Literatur (S. 10–24). Die Einführung stellt die äußeren Umstände dar: Archias' Leben, Klage und Gegenstand des Prozesses, Datierung (das Jahr 62), politische und rechtliche Hintergründe, Gliederung der Rede (S. 25–31). Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit dem weiteren rechtshistorischen Kontext, den Bürgerrechtsverleihungen von der mittleren Republik bis in die hohe Kaiserzeit, natürlich mit einem Schwerpunkt auf dem 1. Jahrhundert v. Chr. (S. 32–59). In einem wertvollen Kapitel über Ciceros rhetorische Strategie (S. 60–77) zeigt C., wie wichtig die ausführliche Darstellung des gut in die römische Gesellschaft integrierten und mit zahlreichen *nobiles* auf freundschaftlichem Fuße stehenden Archias für die Verteidigung ist. Diese ruht nicht nur auf juristischen Argumenten, sondern auch auf dem unschätzbaren Wert des für die *res publica* dichtenden Neubürgers: „*homo Graecus* und *civis Romanus* zugleich“ (S. 77).

Den wichtigsten und längsten Teil des Buches bildet die fortlaufende Kommentierung (S. 78–146). Sie geht weit über Erläuterungen zum Verständnis des Textes hinaus und bietet einen ausgiebigen historischen Kommentar – C.s Formulierung von „historisch-philologischen Kommentierungen“ ist allzu bescheiden. Besonders nützlich ist die breite Auseinandersetzung mit der Forschung. Einziger Kritikpunkt hier: Die Anordnung der Kommentierung folgt oft mehr einer eigenen inhaltlichen Logik als dem Text. Ein kontinuierliches Lesen des Kommentars wird dadurch vereinfacht, der Zugriff auf eine bestimmte Stelle – und das ist der Regelfall – gelingt aber häufig nur nach einigem Blättern und Querlesen (etwa zu § 5). Erst nach dem Kommentar folgen eigenartigerweise Text (S. 147–154) und Übersetzung (S. 155–164). Der Text ist kein kritischer, aber doch im Lichte der wichtigsten Editionen eigenständig konstituierter, C. begründet seine Entscheidungen jeweils im Kommentar. Die Übersetzung erhebt keine literarischen Ansprüche, sondern versteht sich als „textnahe Deutungshilfe“

(S. 8). Diese Aufgabe erfüllt sie, nur die Wiedergabe der Ciceronischen Ironie gelingt nicht immer (§ 25). Stellen-, Namen- und Sachregister beschließen den Band (S. 165–178).

C. ist ein vorzügliches Buch gelungen. Nimmt man die ältere, philologisch orientierte Ausgabe von Helmuth und Karl Vretska hinzu, so kann die Archiasrede jetzt als eine der bestkommentierten Ciceroreden gelten.

Essen

Rene Pfeilschifter

Duncan Fishwick, The Imperial Cult in the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire. Vol. 3: Provincial Cult. Part 1: Institution and Evolution. Part 2: The Provincial Priesthood. Part 3: The Provincial Centre; Provincial Cult. Part 4: Bibliography, Indices, Addenda. (Religions in the Graeco-Roman World, Vol. 145–148.) Leiden/Boston, Brill 2002–2005. LXII, 1236 S., € 421,–.

Die vier Teilbände setzen das monumentale Oeuvre von Duncan Fishwick zum römischen Herrscherkult nach Bänden seit den 1970er Jahren fort und lassen von seinem Projekt nun das Militär und den Privatkult übrig. In durchsichtiger Gliederung und großer Umsicht präsentiert F. wie gewohnt sein Material und bringt erneut eine Vielzahl vor allem epigraphischer Einzelstudien in systematisierter Form zusammen. Jeder Teil (das gilt auch für die zwei separaten Teile des dritten Bandes) bietet am Ende eine Zusammenfassung, in der F. selbst seine Ergebnisse gegen andere Hypothesen profiliert. Er bietet somit mehr als eine umfangreiche und durch die Indices gut benutzbare Materialsammlung von archäologischen Befunden, Topographien, Statuen, Inschriften und prosopographischen Auswertungen. Mit Vehemenz vertritt er eine These, die auch sechs Jahre nach Erscheinen des letzten Bandes (diese Verspätung hat der Rezensent zu verantworten) des Referates wert ist, auch wenn das in aller Ehrlichkeit präsentierte Material selbst wie jüngere Untersuchungen kritische Positionen verstärkt. Die Addenda des vierten Bandes dienen weitestgehend der Auseinandersetzung mit den Monographien von Ittai Gradel und Sabine Panzram (beide 2002 erschienen) in Befunden, die die zentrale These gefährden:

In deutlichem Unterschied zum griechischen Osten, der für das jüngere Verständnis des Herrscherkultes das Material der Hypothesenbildung geliefert hat – zu erinnern ist hier vor allem an Simon Prices „Rituals and Power“ (1984) –, sieht F. den Herrscherkult im Westen in erster Linie als Produkt zentralen Agierens. Es sind die in der römischen Zentrale erarbeiteten *leges datae*, Kalender und Festlisten, Vorschriften und das Agieren von

Mitgliedern des Kaiserhauses und ihres engsten Umfeldes, welche die Institutionen des Herrscherkultes verbreiten und immer wieder deutlich modifizieren. Hier werden die Instrumente entwickelt, die den von *sacerdotes* versorgten Kult des lebenden Herrschers – nicht als Gott! – an Altären oder den von *flamines* betriebenen Kult des divinisierten Herrschers in Tempeln (1, S. 229) entwickeln. Von hier aus wird in kürzester Zeit mit Beginn der neuen, Flavischen (und später erneut Severischen) Dynastie eine Integration beider Kultadressaten – der lebenden wie der toten Herrscher – betrieben (1, S. 225). Diese Normen gelten schlicht für die Provinz und nehmen keine Unterscheidung von Provinzialen und römischen Bürgern oder Graden der Romanisierung vor (Bd. 3). Das kultische und administrative Geschäft der Priesterämter der provinziellen Ebene wird römischen Bürgern übertragen, für die diese Last und Ehre ein weiterer Schritt in einer lokalen und regionalen Karriere bildet, ohne je zu einem Sprungbrett in die Reichselite zu werden (Bd. 2).

Aus religionsgeschichtlicher Perspektive begibt sich die unitarische Hypothese der Möglichkeit, die Vielzahl der unterschiedlichen Befunde und gerade das weiterhin schwer allein mit Überlieferungszufall zu erklärende Fehlen erwartbarer Befunde als Ergebnis sehr lokaler Aneignungsprozesse zu lesen. Die Interaktion lokaler religiöser Traditionen mit zentralen Angeboten und Vorgaben ist ja gerade in den Arbeiten der letzten Jahre immer deutlicher geworden. Ebenfalls wäre deutlicher überhaupt nach den konzeptuellen Möglichkeiten zu fragen, die den Akteuren in der Zentrale – über die in Einzelfällen immer wieder beeindruckende Möglichkeit zu schnellem steuernden Eingreifen und zur schnellen Kommunikation hinaus – zur Verfügung standen, um Religion zu gestalten (s. etwa die Arbeiten von Clifford Ando). Aber für solche Fragen bietet F.s. „Imperial Cult“ einen guten Ausgangspunkt.

Erfurt

Jörg Rüpke

Dariusz Brodka, Ammianus Marcellinus. Studien zum Geschichtsdenken im vierten Jahrhundert n. Chr. (Electrum, Vol. 17.) Kraków, Jagiellonian University Press/Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego 2009. 164 S.

In den letzten Jahren ist viel über den großen Historiker des 4. Jahrhunderts geschrieben worden, als Quelle, als Historiograph und als kunstvoller Schriftsteller. Brodka interessiert sich in seinem Buch vor allem für ein

Thema, das nach seiner Auffassung in der neueren Welle vom Publikationen über Ammianus vergleichsweise vernachlässigt wurde: Er legt den Fokus auf das Geschichtsdenken in Ammianus' „Res gestae“ und nimmt dabei insbesondere die nicht-menschlichen Aspekte der Verursachung von Ereignissen wie *fatum*, *Fortuna* und Gott bzw. die Götter in den Blick. Verschiedene Gelehrte haben sich mit den providentiellen Aspekten der „Res gestae“ beschäftigt. Doch es ist sicherlich zutreffend, dass heutige Leser den historischen Prozess als menschliches Werk in dem Geschichtswerk des Ammianus für viel wichtiger erachten und die vielfachen Hinweise auf *Fortuna* usw. als literarische Ausschmückungen betrachten.

Das erste Kapitel enthält eine konventionelle Darstellung des Lebens von Ammianus, gefolgt von einem tüchtigen Gang durch die wichtigsten programmatischen Passagen der „Res gestae“ (z. B. 15.1.1, 26.1.1, 31.16.9). Im zweiten (und auch im dritten) Kapitel unternimmt Brodka den mutigen Versuch, die Rolle von Begriffen wie *fatum*, *Fortuna* und *numen* in dem Geschichtswerk von Ammianus zu definieren. Diese Definitionen werden dann im Rest des Buches näher ausgeführt. Ich muss gestehen, dass ich nach der Lektüre der Studie von Brodka trotz einiger zutreffender Überlegungen in seinen Darlegungen einige Skepsis hege gegenüber den Versuchen, aus Ammianus' Hinweisen auf metaphysische Kräfte ein schlüssiges philosophisches oder theologisches System abzuleiten. Letztlich könnte man die Bezüge auf *fatum* oder *Fortuna* auch als narratologische Strategie interpretieren, da sie häufig bei Übergängen oder an Punkten, wo zukünftige Ereignisse antizipiert werden, vorkommen. Und in der Tat zeigt Brodka, dass es in der Darstellung von Ammianus viele Unstimmigkeiten gibt: So identifiziert er zum Beispiel zwei widersprüchliche Bedeutungen von *Fortuna*.

In den Kapiteln drei bis sieben werden die Auffassungen Brodkas über Konzeption des historischen Prozesses mit Beispielen aus den „Res gestae“ illustriert: der Sturz von Gallus, der Sieg Julians in Straßburg, seine Erhebung zum Augustus, sein misslungener persischer Feldzug und die Niederlage von Valens bei Adrianopel. Die Abschnitte über Julian enthalten einige exzellente und faszinierende Argumente; diese Passagen und das Kapitel über Adrianopel scheinen mir der bei weitem gelungenste Teil des Buches zu sein, weil sie sich mit der historischen Situation und mit der breiteren Erzählung des Ammianus auseinandersetzen. Seine Schilderung des Todes von Julian als eine *devotio* ist fesselnd, und ebenso überzeugend ist die Darstellung von Valens in Adrianopel als ein Anti-Julian. Das Buch endet mit zwei Kapiteln mit allgemeinen Ausführungen über „Kontingenz-

erfahrung und Kontingenzbewältigung“ bzw. „Kaiser und Fatum“ sowie einem nützlichen Fazit.

Die Studie ist nicht frei von Mängeln. Während sie im Hinblick auf die Ammianforschung lobenswert umfassend ist, erscheint sie bei anderen Themen zuweilen überholt: So wird z. B. auf der ersten Seite der Breviarist Festus mit dem Namen Rufus belegt, es wird die heutzutage verworfene These wiederholt, wonach die Symmachi das Geschichtswerk von Livius neu ediert hätten, und es wird eine Datierung der Historien des Eunapius vorgeschlagen, die niemanden überzeugen wird. Ammianus wird sehr häufig zitiert, doch wird nur selten konkrete Textkritik geübt: So erwägt Brodka zum Beispiel nicht, dass die letzten Worte, die der Genius in 20.5.10 an Julian richtet und mit denen Brodka seine These untermauert, im Kontext der zitierten Stelle ganz anders interpretiert werden können. Die lateinischen Stellen werden fast ganz ohne Interpunktion gedruckt, die für den Leser hilfreich wäre, es gibt viele Druckfehler in den Zitaten, und auch im deutschen Text finden sich einige Versehen und manche Wiederholungen: Das Buch ist nicht sorgfältig redigiert worden. Aber die Thesen von Brodka sind wichtig und verdienen es, ausgiebig diskutiert zu werden – ganz besonders seine Auseinandersetzung mit der Figur des Julian bei Ammianus.

Edinburgh

Gavin Kelly

Philip Wood, ‚We Have no King but Christ‘. Christian Political Thought in Greater Syria on the Eve of the Arab Conquest (c. 400–585). (Oxford Studies in Byzantium.) Oxford/New York/Auckland, Oxford University Press 2010. 295 S., \$ 110,-.

Die überarbeitete Dissertation behandelt die Entwicklung kultureller Unabhängigkeit und regionaler Identität in Syrien während des 5. und 6. Jh.s als eine Konsequenz der Christianisierung dieser Region. In seiner Einführung und dem ersten Kapitel erörtert der Autor unter anderem den Wandel der paideia im Römischen Reich aufgrund der Christianisierung und die Identifizierung des Römischen Reiches mit der Orthodoxie durch frühe kirchliche Schriftsteller. Häretiker werden ebenso wie Juden und Samaritaner mit Barbaren identifiziert, damit von der römisch-christlichen Kultur und Politik ausgeschlossen. Kapitel zwei konzentriert sich auf Theodorets ‚Historia Religiosa‘ als einen Text, der zeigt, wie ein Autor die barbarische Natur gewisser Formen des Asketentums und des Verhaltens Heiliger Männer im nördlichen Mesopotamien stilisieren konnte, um sie in die großkirchliche Organisation und in den orthodoxen Rahmen einzubinden. Das

dritte Kapitel diskutiert Überlegungen zu Ethnien und einer übergreifenden römischen Identität, die an christliche Orthodoxie und kaiserliche Herrschaft gebunden ist. W. verlegt hier den Schwerpunkt nach Edessa, wobei er die Schaffung einer regionalen Identität durch die Entwicklung des Syrischen als einer christlichen Sprache und die Abfassung von Texten gerade in dieser Sprache erörtert. Edessa war für die Schaffung dieser sogenannten suraya-Ethnie von großer Bedeutung, einer Gemeinschaft, die Mythen, Territorium und Identität teilte. In den Kapiteln fünf und sechs liegt der Schwerpunkt auf zwei bedeutenden Edessener Texten: der „Doctrina Addai“ und dem Julian-Roman.

Mit der im frühen 5. Jh. verfassten „Doctrina Addai“ wird das Bild eines seit dem 1. Jh. christlichen Edessas innerhalb eines Römischen Reiches gezeichnet. König Abgar, unter dem das Christentum nach Edessa kam, wird laut W. mit Constantin dem Großen verglichen. Edessas Selbstdefinition als christliche Stadt in der „Doctrina Addai“ implizierte auch, dass strenge Grenzen zwischen christlichen Edessenern und Außenstehenden wie Juden und Heiden gezogen werden. Die Bedeutung der „Doctrina Addai“ darf nicht unterschätzt werden; sie hinterließ in vielen anderen Edessener Texten ihre Spuren und wurde ein Vorbild für christliche Gründungsmythen in anderen Städten Syriens.

W. betrachtet den Julian-Roman, der im frühen 6. Jh. entstand und die Herrschaft Julian Apostatas harsch kritisiert, als einen Text, der Edessa als eine Stadt mit ausgereifter christlicher Identität präsentiert und als ein Modell für christliche Regierung im ganzen Reich, da es dem Kaiser und seiner Politik der Entchristlichung widerstand. W. vertritt die interessante Idee, dass der Roman ein neues Modell der römischen Geschichte sei, weil mit der Verurteilung der Herrschaft Julians die Autorität von Konstantinopel in christologischen Debatten verworfen werde. Als der Roman entstand, vertraten Edessa und Syrien im allgemeinen den Miaphysitismus, während der Chalkedonismus von Konstantinopel bevorzugt wurde. Mit einer Fokussierung auf Hagiographen und Kirchenhistoriker, namentlich Johannes von Ephesos, erörtert W. in seinen letzten beiden Kapiteln die Beziehung zwischen Mesopotamien und dem Reich als Ganzem sowie die Schaffung eines miaphysitischen *Commonwealth* in Syrien während des 6. Jh.s. Dieser stellte die Autorität des Kaisers in Frage, entfremdete sich allmählich dem Römischen Reich und schuf seine eigene kulturelle Identität auch jenseits der Reichsgrenzen.

Diese Untersuchung ist nicht nur für die Erforschung des syrischen und östlichen Christentums im Allgemeinen interessant, sondern auch für die

Spätantikeforschung, weil sie zu unserem Verständnis der Transformation, die innerhalb und außerhalb Mesopotamiens stattfand, ebenso beiträgt wie zu dem der Beziehung zwischen dem mesopotamischen Grenzland und dem Zentrum des Reiches.

Groningen

Jan Willem Drijvers

Peter Purton, A History of the Early Medieval Siege. c. 450–1200. Woodbridge, Boydell Press 2009. XXVIII, 505 S., £ 60,-.

Das Bild auf dem Schutzumschlag zeigt den modernen Nachbau einer Ziehkraftblide in Castelnaud in Frankreich und ist Programm: Peter Purton befasst sich mit dem Thema Belagerung im Zeitraum von circa 450 bis 1200 ausschließlich aus militärgeschichtlicher Perspektive. Er zielt darauf ab, Verlauf und Ausgang von Belagerungen zu beschreiben und zu erklären. Gemäß diesem Anspruch erfährt man nichts zu kultur-, sozial- oder rechtshistorischen Aspekten des Themas.

Die Bandbreite des bearbeiteten Materials ist gewaltig und unterscheidet das Buch von thematisch verwandten Untersuchungen – etwa von Bradbury oder Rogers. Purton möchte die ganze damals bekannte Welt (S. X) erfassen und nimmt neben Europa, Nordafrika und Kleinasien auch China und Indien in den Blick. Der Schwerpunkt liegt dabei eindeutig auf Westeuropa, Byzanz und dem Mittelmeerraum; die Darstellung folgt dem Verlauf der europäischen Geschichte vom Ende des weströmischen Reiches über das Karolingerreich bis zu den Kreuzzügen. Die Untersuchung endet mit der Einführung der Gegengewichtsblide in Europa Anfang des 13. Jh.s. Mit diesen Geschützen konnten die Angreifer Mauern effizient beschießen; diese Waffe beendete somit die Überlegenheit der Defensive, der dieser Band gewidmet ist. Ein zweites Buch hat Purton den spätmittelalterlichen Belagerungen vorbehalten (Peter Purton, *A History of the Late Medieval Siege, 1200–1500*. Woodbridge 2010).

Auf einen kurzen Aufriss der Fragestellung folgen acht chronologisch strukturierte Kapitel, in denen die technischen Aspekte von Belagerungen und Befestigungsbauten sowie vor allem Rekonstruktionen einzelner Belagerungen geboten werden. Die Fülle an Beispielen macht die Lektüre mitunter etwas mühsam, bildet aber die Grundlage, um wesentliche Phänomene zu beschreiben – wie die Dominanz der römischen Mauern bis zum 12. Jh. oder die Bedeutung des Belagerungsturmes im taktischen Konzept der Kreuzfahrer. An etlichen Stellen räumt der Autor ein, dass Details nicht eindeutig rekonstruierbar sind. Oftmals greift er auf Ergebnisse der